



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):

Beträge in EUR

| Liquiditätsbedarf | von | um | auf |
|-------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Landesmittel (Neubewilligung) | 33.341.400 | 6.000.000 | 39.341.400 |
| Einnahmen (Neubewilligung) | 595.400 | | 595.400 |
| Gesamt | 33.936.800 | 6.000.000 | 39.936.800 |

Sonstige Veränderungen:

Unter Ziffer 3.1 C) 1.2 wird nach Satz 1 eingefügt: „Von den Gesamtmitteln werden den Hochschulregionen Nordhessen (Kassel, Fulda), Mittelhessen (Marburg, Gießen) und Südhessen (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt) je 1 Mio. EUR zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden konkrete Projekte gefördert. Zusätzlich stehen 1 Mio. EUR für den Aufbau einer landesweiten Infrastruktur (Overheadkosten) zur Verfügung, die dann die regional operierenden Transfereinrichtungen unterstützt.“

Ferner wird unter Ziffer 3.1 C) folgende Nummer 1.4 eingefügt: „1.4 Zur Förderung der Forschung im Bereich Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Speichertechnologie werden für Forschungsvorhaben 2 Mio. EUR bereitgestellt.“

Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2012 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Wissens- und Technologietransfer in den einzelnen Hochschulregionen soll verstärkt werden. Zu diesem Zweck werden den Hochschulregionen Nordhessen (Kassel, Fulda), Mittelhessen (Marburg, Gießen) und Südhessen (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt) je 1 Mio. EUR zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden konkrete Transferprojekte gefördert. Zusätzlich stehen 1 Mio. EUR für den Aufbau einer landesweiten Infrastruktur (Overheadkosten) zur Verfügung, die dann die regional operierenden Transfereinrichtungen unterstützt.

Zur Förderung der Forschung im Bereich Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Speichertechnologie werden für Forschungsvorhaben 2 Mio. EUR bereitgestellt.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel